

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0182/03	Datum 31.03.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	20.05.2003		X	X		
Umweltausschuss	03.06.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	12.06.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	03.07.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 63, 66,SAM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

**Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 458-1 "Sülzeberg Süd"
- Geltungsbereich -**

Beschlussvorschlag:

- Die von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 08.07.1993 mit Beschluss-Nr. 249 - 43 (I) 93 gefaßte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 458-1 "Sülzeberg Süd" wird im Geltungsbereich geändert.

Das Gebiet wird umgrenzt:

im Norden durch: die Südseite der Straße "Sülzeberg" und deren Verlängerung bis an die Stromelbe

im Osten durch: die Stromelbe und die westliche Böschungsoberkante der Sülze

im Süden durch: die Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 460-1 "Wasserwerk Buckau"

im Westen durch: die Ostseite der "Schönebecker Straße"

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

- Der Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungs-ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Jörg Rehbaum, Tel.Nr.: 540 5390	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	--	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---------------------------------------	--------------	------------------

Begründung

Zwischen den Plangebieten Nr. 458-1 „Sülzeberg Süd“ und 460-1 „Wasserwerk Buckau“ gab es bislang einen unbeplanten Bereich. Dieser wurde in das Plangebiet Nr. 458-1 „Sülzeberg Süd“ aufgenommen.

Weiterhin wurde das Plangebiet bis an die Stromelbe erweitert. In diesem Erweiterungsbereich sind keine Planungen vorgesehen. Die Aufnahme des Bereiches dient lediglich der Arrondierung und der besseren Darstellung der Wechselbeziehung zwischen den bebauten Bereichen des Plangebietes und dem angrenzenden Naturraum.